

Governance Bericht

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden „WestLotto“) hat sich als mittelbare 100%ige Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Public Corporate Governance Kodex (im folgenden „PCGK“ oder „Kodex“) des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Einmal jährlich berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat über die Corporate Governance des Unternehmens. Der vorliegende Bericht beschreibt Unternehmensführungspraktiken, das Zusammenspiel der Organe und Compliance-Regeln, geht auf Vielfalt (Diversity) und Vergütungsgrundsätze im Unternehmen ein und beinhaltet eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex.

1 Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft hat sich dem PCGK des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung unterworfen.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens,

stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um deren Umsetzung. Dabei bilden Nachhaltigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Kunden, Aufsicht, Gesellschafter, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Auf Basis der strategischen Zielsetzung der Geschäftsführung werden im Rahmen eines Top-Down-Prozesses aus den strategischen Zielen abgeleitete Anforderungen an die nachfolgenden Ebenen übertragen und kommuniziert. Bei der Umsetzung setzt WestLotto auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Führungskräfte und Mitarbeiter. Mit ihnen werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, deren Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und bewertet wird.

2 Arbeitsweise der Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

2.1 Rechtsform OHG

Der PCGK ist auf die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgerichtet. WestLotto wird in der Rechtsform einer OHG geführt. Die Unternehmensstatuten sind so ausgestaltet, dass die Empfehlungen des PCGK mit den Besonderheiten dieser Rechtsform weitestgehend vereinbar sind.

Für die OHG gilt wie für alle Personengesellschaften der Grundsatz der Selbstorganschaft, d. h. nur ein Gesellschafter kann auch Geschäftsführer sein und die Gesellschaft vertreten. Da allein die persönlich haftenden Gesellschafter unbeschränkt persönlich für die Schulden der Gesellschaft haften, müssen sie auch die Geschicke der Gesellschaft bestimmen. Es ist also rechtlich ausgeschlossen, einem Dritten aufgrund gesellschaftlicher Ermächtigung die organschaftliche Geschäftsführerstellung einzuräumen.

Der Gesellschaftsvertrag von WestLotto sieht vor, dass die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, eine ebenfalls 100%ige Beteiligung der NRW.BANK, mit der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft beauftragt ist.

Eine Abweichung von dem Prinzip der Selbstorganschaft stellt auch ein teilweise gesellschafterfremd besetzter Aufsichtsrat dar. Eine gesellschaftsrechtliche Regelung, wonach dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan mehrheitlich Nichtgesellschafter angehören, ist aber dann zulässig, wenn sich seine Zuständigkeit auf die Überwachung der Geschäftsführung im weitesten Sinne beschränkt. Ihm können Zustimmungsvorbehalte zugesprochen werden, auch wenn er überwiegend gesellschafterfremd besetzt ist. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK gibt der Aufsichtsrat bei WestLotto Beschlussempfehlungen für in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallende Sachverhalte ab und kann im Gesellschaftsvertrag definierten Geschäftsvorfällen zustimmen.

2.2 Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG ist die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH beauftragt. Deren Geschäftsführung wurde durch Herrn Theo Goßner als Sprecher bis zum 31. März 2016, Herrn Andreas Kötter als Sprecher ab dem 1. April 2016 und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Herr Goßner trat zum 31. März 2016 in den Ruhestand. Sowohl die in 2013 erfolgte Bestellung von Herrn Kötter als auch die Bestellung von Frau Jansen im Oktober 2015 erfolgte für einen 5-Jahres-Zeitraum.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für

die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und einer auch im Übrigen angemessenen Geschäftsorganisation. Unbeschadet der gemeinsamen Führung der Geschäfte und der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung entscheidet der Sprecher der Geschäftsführung nach Erörterung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung die organisatorische Zuordnung der direkt an die Geschäftsführung berichtenden Organisationseinheiten zu einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung (Geschäftsverteilungsplan).

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die Geschäftsführung berät die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde wie vom PCGK empfohlen innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung wird im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

2.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter wird von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen benannt. Weitere Mitglieder sind die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent im Vorstand und die zuständige Bereichsleiterin oder der zuständige Bereichsleiter der NRW.BANK sowie zwei vom Betriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Betriebsrats gewählte Belegschaftsmitglieder der Gesellschaft.

In 2016 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats (siehe auch Finanzbericht WestLotto Seite 8, Mitglieder des Aufsichtsrats):

Michael Stölting, Vorsitzender
NRW.BANK

Dr. Peter Güllmann, stellv. Vorsitzender
NRW.BANK

Burkhard Schnieder
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Bringmann
Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen

Marita Gerdes
WestLotto

Melanie Wigger
WestLotto

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben

sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt wird, und ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 € je Aufsichtsratssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt.

Mit diesem sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

2.4 Gesellschafterversammlung

Die persönlich haftenden Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung von jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten. Jeder Gesellschafter verfügt über eine Stimme. Den Vorsitz übernimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der NRW.BANK als das Gesellschaftskapital haltender Gesellschafter.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaß-

nahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

3 Compliance

Die Compliance-Organisation von WestLotto spiegelt sich insbesondere in einer Geschäftsordnung Compliance und einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Ziel der Compliance-Organisation ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Seit dem 1. September 2015 unterstützt und berät ein Compliance-Beauftragter die Geschäftsführung, den Leiter der Revision, den Datenschutzbeauftragten und den Geldwäschebeauftragten in allen die Compliance von WestLotto betreffenden Fragen. Darüber hinaus obliegen ihm die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestLotto über einen internen Compliance-Ausschuss, dem neben dem Compliance-Beauftragten, der die Leitungsfunktion innehat, der Leiter der Revision, der Leiter des Referats Recht, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, der Leiter des Referats Unternehmensentwicklung/Responsible Gaming sowie der Verantwortliche für das Risikomanagement angehören.

Der Compliance-Ausschuss dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der Koordination der präventiven und repressiven Compliance-Aktivitäten. Die Sitzungen des Ausschusses finden mindestens halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

4 Personalbericht

4.1 Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Seit Oktober 2015 beträgt der Frauenanteil 33 % (zuvor 50 %). Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Landesministerien, zwei Vertretern der NRW.BANK sowie zwei Mitarbeiterinnen von WestLotto.

Die Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG wird durch die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung wird durch die Herren Theo Goßner (bis zum 31. März 2016) und Andreas Kötter (ab dem 1. April 2016) als Sprecher und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten.

Zum 31. Dezember 2016 waren bei WestLotto insgesamt 346 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 167 oder 48 % weiblich. Bei den 65 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 62 Beschäftigten einen Anteil von 95 % aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil von weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestLotto-Aufbauorganisation sieht 40 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen fünf Stellen (13 %) mit Frauen besetzt sind.

Bei der Auswahl für neu zu besetzende Stellen gilt der Grundsatz, dass die Position

bei gleicher Qualifikation bevorzugt mit Frauen besetzt wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert durch z. B. die Ausschreibung von Stellen in Teilzeit und die Prüfung der Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen. Bei Ausschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Mit diesen Maßnahmen verfolgt das Unternehmen das Ziel, den Anteil von Frauen insbesondere in Führungspositionen zu erhöhen.

4.2 Vergütungsbericht

Mitarbeiter werden bei WestLotto nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken bezahlt. Dieser Tarifvertrag sieht eine Vergütung auf Basis von 13 Monatsgehältern vor. Darüber hinaus beteiligt das Unternehmen über eine Betriebsvereinbarung geregelt seine im ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter angemessen an dem jeweiligen Jahresgewinn durch Gewährung einer einmaligen Gratifikation. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Gratifikation besteht nicht, auch mehrfache Zahlungen dieser freiwilligen Zuwendung begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art. Für das Jahr 2015 wurde im April 2016 eine Gratifikation in Höhe von einem Monatsgehalt gewährt.

Zum 31. Dezember 2016 werden 32 Mitarbeiter außertariflich bezahlt. WestLotto orientiert sich bei der Vergütung der außertariflich Beschäftigten an den für die jeweilige Funktion marktüblichen Gehältern. Zu de-

ren Ermittlung wurde in Zusammenarbeit mit Baumgartner und Partner eine Stellenbewertung durchgeführt sowie eine Ist-Gehaltsanalyse und ein Soll-Modell ermittelt. Die außertariflich bezahlten Mitarbeiter erhalten ein Gehalt auf Basis von 12 Monatsgehältern und eine Gratifikation nach gleichen Gesichtspunkten wie die Tarifangestellten.

Die Gratifikation für die außertariflich beschäftigten Mitarbeiter bewegte sich in 2016 bis zum 3,3-fachen eines Monatsgehaltes. Mit einem Anteil bis 22 % bewegt sich das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung in einem angemessenen Rahmen.

Die Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG ist der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH übertragen. Beide Geschäftsführer sind für die Zeit ihrer Geschäftsführertätigkeit von der NRW.BANK zur Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen entsandt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal jährlich gezahlten Tantieme. Diese wird von der Gesellschafterin, der NRW.BANK, unter Berücksichtigung der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und der Zielbewertung festgelegt, in die der Aufsichtsrat eingebunden ist.

Im Geschäftsjahr 2016 stellen sich die Bezüge der drei Geschäftsführer wie folgt dar:

Vergütung

Angaben in TEUR (T€)

Geschäftsführung

- Andreas Kötter (Sprecher ab 01.04.2016)
- Theo Goßner (Sprecher bis 31.03.2016)
- Christiane Jansen

	Erfolgsunabhängig		Erfolgsabhängig variabel*	Gesamt
	fix	sonstige steuerpflichtig**		
				1.1.-31.12.2016
	474	34	165	673
- Andreas Kötter (Sprecher ab 01.04.2016)	218	14	75	307
- Theo Goßner (Sprecher bis 31.03.2016)	56	7	90	153
- Christiane Jansen	200	13		213

* Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal pro Jahr gezahlten Tantieme. Diese wird von der Gesellschafterin, der NRW.BANK, unter Einbeziehung der individuellen Zielvereinbarung und Zielbewertung festgelegt. In den Prozess der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und Zielbewertung ist der Aufsichtsrat eingebunden.

** Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Enthalten ist in den "steuerpflichtigen sonstigen Bezügen" im Wesentlichen die Besteuerung des geldwerten Vorteils des Dienstwagens. Außerdem werden hierin weitere Bezüge wie Vermögenswirksame Leistungen und Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen ausgewiesen, sofern diese anfallen.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden beiden Geschäftsführern nicht gewährt.

Für alle Geschäftsführer bestehen Pensionsansprüche gegenüber der NRW.BANK. Zur Bildung dieser Ansprüche wurden im Geschäftsjahr 2016 der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH für Herrn Kötter Aufwendungen in Höhe von 39 T€ und für Frau Jansen in Höhe von 16 T€ in Rechnung gestellt. Für Herrn Goßner erfolgte noch eine Zuführung in Höhe von 0,7 T€.

Beide Geschäftsführer würden auf Basis ihres Entsendungsstatus bei vorzeitiger bzw. regulärer Beendigung ihrer Geschäftsführertätigkeit auf das Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK zurückfallen und dort eine Versorgung erhalten. Mit Beendigung der Entsendung der beiden Geschäftsführer werden der Gesellschaft keine Beträge

mehr von der NRW.BANK in Rechnung gestellt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung, die vor dem Jahr 1997 ausgeschieden sind, sowie für ihre Hinterbliebenen sind im Geschäftsjahr 2016 Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Beihilfen in Höhe von 321 T€ gezahlt worden. Für weitere frühere Mitglieder der Geschäftsführung sind keine Leistungen gewährt worden.